

Beim Ausfüllen des Formulars den Text in eckigen Klammern bitte löschen.

## EINZIGES DOKUMENT

Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

[Hier bitte den Namen wie unter Punkt 1 einfügen:] „ “

**EG-Nr.:** [nur für den EG-Amtsgebrauch]

[Bitte kreuzen Sie ein Kästchen an:]  g.g.A.  g.U.

### 1. NAME

[Hier bitte den für die Eintragung vorgeschlagenen Namen oder – im Fall eines Antrags auf Genehmigung von Änderungen der Produktspezifikation oder Veröffentlichung gemäß Artikel 18 Absatz 2 der vorliegenden Verordnung – den eingetragenen Namen angeben.]

### 2. MITGLIEDSTAAT ODER DRITTLAND

Österreich

### 3. BESCHREIBUNG DES AGRARERZEUGNISSES ODER DES LEBENSMITTELS

#### 3.1. Erzeugnisart

#### 3.2. Beschreibung des Erzeugnisses, für das der unter Punkt 1 aufgeführte Name gilt

[Wichtigste Angaben gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 510/2006. Technische Beschreibung des Erzeugnisses, für das der Name unter Punkt 1 gilt, einschließlich etwaiger Anforderungen in Bezug auf die Verwendung bestimmter Tierrassen oder Pflanzensorten.]

#### 3.3. Rohstoffe (nur für Verarbeitungserzeugnisse)

[Angabe etwaiger an die Rohstoffe gestellter Qualitätsanforderungen oder Auflagen in Bezug auf ihren Ursprung. Rechtfertigung solcher Beschränkungen.]

#### 3.4. Futter (nur für Erzeugnisse tierischen Ursprungs)

[Angabe etwaiger an das Futter gestellter Qualitätsanforderungen oder Auflagen in Bezug auf seinen Ursprung. Rechtfertigung solcher Beschränkungen.]

#### 3.5. Besondere Erzeugungsschritte, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen müssen

[Rechtfertigung für etwaige Beschränkungen]

**3.6. Besondere Vorschriften für Vorgänge wie Schneiden, Reiben, Verpacken usw.**  
[falls vorhanden, andernfalls frei lassen. Rechtfertigung für etwaige Beschränkungen.]

**3.7. Besondere Vorschriften für die Etikettierung**  
[falls vorhanden, andernfalls frei lassen. Rechtfertigung für etwaige Beschränkungen.]

**4. KURZBESCHREIBUNG DER ABGRENZUNG DES GEOGRAFISCHEN GEBIETS**

**5. ZUSAMMENHANG MIT DEM GEOGRAFISCHEN GEBIET**

**5.1. Besonderheit des geografischen Gebiets**  
[Bei Anträgen für g.U. auch eine Beschreibung der natürlichen und menschlichen Faktoren beifügen.]

**5.2. Besonderheit des Erzeugnisses**

**5.3. Ursächlicher Zusammenhang zwischen dem geografischen Gebiet und der Qualität oder den Merkmalen des Erzeugnisses (im Falle einer g.U.) oder einer bestimmten Qualität, dem Ansehen oder sonstigen Eigenschaften des Erzeugnisses (im Falle einer g.g.A.)**

**HINWEIS AUF DIE VERÖFFENTLICHUNG DER SPEZIFIKATION**  
(Artikel 5 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006)

[Vom Patentamt auszufüllen.]

---